

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 76.

Mittwoch den 17. März.

1869.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des 70 Ellen langen eisernen Geländers auf der im Bau begriffenen neuen Parthenbrücke soll, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, an einen Unternehmer vergeben werden.
Hierauf Reflectirende wollen die Zeichnungen und Bedingungen in der Bauexpedition auf dem Brückenbauplatz vor dem Gerberthore einsehen und ihre Forderungen ebendasselbst bis zum
24. März 1869 Nachmittags 6 Uhr
versiegelt abgeben. — Leipzig, den 16. März 1869. Des Rathes Deputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In der Sitzung des Reichstages am 15. März, über welche schon kurz telegraphisch berichtet ist, war der erste Gegenstand der Tagesordnung der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über das Schreiben des Abgeordneten Krieger (Posen) in Betreff der Fortdauer seines Mandats als Abgeordneter zum Reichstage. — Die Commission (Berichterstatte Abgeordneter Dr. Becker) beantragt: das Mandat des Abgeordneten Krieger (Posen) durch die Uebernahme des Commissariats des Zollvereins-Bevollmächtigten in Schwerin nicht für erloschen zu erachten. Abgeordneter Cornely beantragt: das Mandat des Abgeordneten Krieger für erloschen zu erachten. — Bundescommissar Präsident Delbrück: Die Abordnung von Zollvereins-Bevollmächtigten für einen Directio-Bezirk, geschieht aus Rücksichten der augenblicklichen Nothwendigkeit. Daher kommt es, daß bei einzelnen Directio-Bezirken Bevollmächtigte angestellt sind, bei andern nicht. Der Bezirk der Directio-Behörde zu Schwerin ist ein sehr kleiner und es ist die Abordnung eines Zollvereins-Bevollmächtigten nur erfolgt, weil Mecklenburg erst dem Zollverein beigetreten ist und die mecklenburgischen Beamten mit den Geschäften nicht vertraut sind. Die Stelle kann durch Zurückberufung des jetzigen Inhabers sofort erledigt werden. — Abgeordneter von Hoverbeck erklärt sich für den Cornely'schen Antrag. Zweck des Art. 21 der Bundes-Versaffung sei der, die Abgeordneten so unabhängig, wie möglich von der Regierung zu machen. Der Beamte werde aber durch eine längere commissarische Beschäftigung weit mehr abhängig, als durch eine definitive Beförderung in ein sicheres Amt. Zur Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages müsse bei Auslegung dieser Versaffungs-Bestimmung so streng, als möglich verfahren werden. — In demselben Sinne spricht Abgeordneter Ziegler. — Die Abgeordneten Twisten und von Patow verteidigen den Commissions-Antrag. — Abgeordneter Dr. Waldeck erklärt sich für den Cornely'schen Antrag, da der Abgeordnete Krieger für seine Commissarschaft ein sicheres Gehalt beziehe. — Abgeordneter von Brandenburg befürwortet die Fortdauer des Mandats, obwohl er sich sonst in den häuslichen Streit der liberalen Partei nicht zu mischen pflege. — Abgeordneter Riquel: Es handle sich hier nicht um einen häuslichen Streit der liberalen Partei, sondern lediglich um die Erledigung einer Rechtsfrage. (Sehr richtig.) Er erachte das Mandat für erloschen, da der Abgeordnete Krieger factisch ein neues Amt übernommen habe. — Bei namentlicher Abstimmung wurde das Krieger'sche Mandat mit 92 gegen 89 Stimmen für ungültig erklärt.

In Berliner Blättern findet sich die Nachricht, daß Graf Bismarck zu Ostern einen Ausflug nach seinem Gute Varzin machen und später einen längeren Urlaub zu einer größeren Reise nehmen werde. Es scheint, daß diese Gerüchte nach allen Seiten hin zu gewissen Zwecken verbreitet werden, denn sie haben unter Andern selbst im Wiener „Wanderer“ eine weitläufigere Besprechung gefunden. Die Nachrichten sind indessen bloß darauf zu beschränken, daß sich Graf Bismarck während der Osterferien eine kurze Ruhe gönnen und mit dem Beginne der Charwoche nach seinem Gute Varzin gehen will. Der erwähnte Artikel des „Wanderer“ hat übrigens viel Beachtenswerthes. Er fährt in seinen allgemeinen Betrachtungen durch, daß Preußen, welcher Staatsmann auch an der Spitze desselben stehen möge, die einmal eingeschlagene Politik consequent weiter verfolgen und die Lösung der deutsch-nationalen

Aufgabe, zu der sich Oesterreich als unfähig gezeigt, erfüllen müsse. Es sei daher thöricht, wenn von Seiten Oesterreichs an die Entlassung des Grafen Bismarck besondere Hoffnungen geknüpft würden.

Ein süddeutscher Officier erklärt die Siege der preussischen Armee im Jahre 1866 aus deren besserer Bewaffnung und aus dem in Preußen gepflegten militairischen Geist, der in ruhmreichen Erinnerungen seine Nahrung findet. „Diese Siege gingen ferner hervor aus dem Bestreben, sich im Frieden für jeden Krieg, woher er auch komme, vorzubereiten. Wer die Eintheilung des preuss. Generalstabs nach Kriegstheatern kennt, wer über die Uebungen desselben, sowie der Geniestäbe sich Kenntniß verschafft hat, der wird zugestehen, daß der preuss. Generalstab auf gar keinem Terrain zu operiren gezwungen werden kann, welches er nicht kennt, ja auf dem er nicht schon während der Generalstabsübungen einen fingirten Krieg taktisch und strategisch durchgemacht hat. Die Siege wurzeln ferner in den mit besonderm Geschick angelegten jährlichen Truppenübungen, um den höheren Officieren Gelegenheit zu geben, sich in der Führung größerer Truppenkörper für einen bestimmten Zweck zu üben.“ — Der alte Radeky stellte ähnliche Uebungen in Italien an, aber der Unverstand in Wien nannte sie „die militairischen Spielereien Radekys“ und verspottete sie.

Bekanntlich liebt es die Frankfurter Demagogie mit der Behauptung um sich zu werfen, die Einverleibung Frankfurts im Jahre 1866 habe für diese Stadt große finanzielle Nachteile gehabt. Die Nordd. Allg. Ztg. kann das nicht zugeben; sie rechnet: Frankfurt behält in Folge des mit dem Staate geschlossenen Vertrags (des Recesses) seinen Wald im Gehalte von 1100 Morgen und was es sonst aus altreichstädtischer Zeit an Grundvermögen besitzt, es behält die 1803 erworbenen geistlichen Güter, es behält die sehr ansehnlichen von 1816 bis 1866 gemachten Erwerbungen an Häusern und Grundstücken (wir erinnern an die von Frankenstein'schen, an die Deutsch-Ordens- und die Johanniter-Güter) und es bekommt noch dazu baar 3 Millionen Gulden. Alle Schulden der Stadt übernimmt der Staat, der sie einverleibt hat, rund 14 Millionen Gulden, außerdem nimmt er selbstverständlich auf sich die etwa 7 Millionen des letzten Krieges (die Contribution von beinahe 6 Millionen und die Schuld von 200,000 Gulden — aus dem September 1866). Allerdings nimmt dagegen der Staat die Eisenbahnen im Werth (hoch gerechnet) von 12 Millionen und eine Reihe von zu staatlichen Zwecken früher schon benutzten Gebäuden, die der Stadt nur Geld gekostet und nichts eingetragen haben, im Werthe von etwa 1 bis 2 Millionen Gulden. Wir denken, völlige Schuldenfreiheit und ein Vermögen von etwa 20 Millionen Werth, das ist eine beneidenswerthe Lage, und es wird wenige Städte geben, die sich gleich günstig gestellt finden.

Der „Köln. Zeitung“ schreibt man aus Paris: Es scheint, daß die hiesigen Staatsmänner die belgische Frage als eine Art von „innerer Angelegenheit“ betrachten und nicht wollen, daß das „Ausland“ sich einmische. Dabei fährt man jedoch fort, die innern Angelegenheiten Deutschlands als internationale Fragen zu betrachten, und verhehlt keineswegs seine Freude über die Anwesenheit des Herzogs von Nassau in Paris. Der Kaiser besuchte denselben schon mehrere Male; auch wurden der Herzog und seine Gemahlin in den Tuileries empfangen, und jüngst statteten der Kaiser und die Kaiserin Ihren Herzoglichen Hoheiten einen längeren Besuch ab. — Neben den deutschen Angelegen-